

Öffentliche Sitzung	Nummer: 2026/0613	Datum: 22.07.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn	Aktenzeichen:	
	Sachbearbeiter*in: Thomas Becker	
	Abgestimmt mit Vorsitzender/Vorsitzendem ☐	
Betreff: Berichtspflicht gem. § 21 GemHVO OG Mehlingen		

Gremium:	TOP:	Termin:
Ortsgemeinderat Mehlingen		11.08.2026

Informationen

Der Gemeinderat ist halbjährlich, zum 30.06. und 31.12. eines Haushaltsjahres, über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der Bericht soll spätestens zwei Monate nach dem jeweiligen Stichtag vorgelegt werden.

Zweck dieses Berichtes ist, die aktuelle Haushaltssituation darzustellen und anhand dessen den Zahlungsfluss der Verwaltung zu überwachen und zu steuern. Werden alle Projekte wie geplant umgesetzt? Wie sieht die finanzielle Situation aus? Ist es erforderlich, einen Nachtrag zu erstellen?

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2026 der Ortsgemeinde Mehlingen ist als Anlage beigelegt.

Bitte beachten Sie, dass es sich um vorläufige Werte handelt, welche sich im Laufe des Jahres und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nochmals deutlich ändern können.

Im Auftrag:
(Kai Zimmermann)